

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bildung



Verein BILDUNGSRAUM

- a) Die Tätigkeiten im **Verein BILDUNGSRAUM** (Auftragnehmer) unterliegen dem Vereinsgesetz, den geltenden Vereinsstatuten und relevanten Berufsgesetzen im Bereiche Pflege – Gesundheit – Soziales.
- b) Als Bildungsveranstaltungen bietet **Verein BILDUNGSRAUM** Seminare, Fort-, Aus- und Weiterbildungen, ebenso Workshops in eigenen Seminarräumlichkeiten oder als Inhouseveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Auftraggeberin/ des Auftraggebers an.
- c) Für sämtliche Leistungen des Auftragnehmers gelten nachstehende Bedingungen. Allenfalls bestehende widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) oder sonstige von anderen Vertragsteilen verwendete Vertragsklauseln sind unwirksam, wenn die Abweichungen von den hier vorliegenden AGB's nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Ganz allgemein bedürfen abweichende Vereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit die Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Formerfordernis der Schriftform.
- d) Für alle Rechtsgeschäfte gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Örtlich zuständig für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist jenes Gericht, in dessen Sprengel sich der Sitz des Auftragnehmers befindet.
- e) Sollte der/ die Auftraggeber:in gegen hier ausgeführte Bedingungen und/ oder gegen sonstige Vertragsbestimmungen (z.B. aus der Auftragsvereinbarung) verstoßen, ist er/ sie, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bzw. sonstiger Ansprüche, verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Honorarsumme binnen sieben Tagen an den Auftragnehmer zu bezahlen.
- f) Der Auftraggeber/ die Auftraggeberin von Inhouseschulungen ist verpflichtet für entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrages ermöglicht. Der Auftraggeber/ die Auftraggeberin sorgt dafür, dass Teilnehmer:innen notwendige Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommen. Ebenso sorgt der/die Auftraggeber:in dafür, dass notwendige Medien und Hilfsmittel funktionsfähig am Erfüllungstag und Erfüllungsort zur Verfügung stehen.
- g) Für Inhouse-Veranstaltungen erhalten Auftraggeber:innen ein schriftliches Angebot (inkl. AGB's), dieses ist schriftlich (auch formlos in einer Email-Nachricht) anzunehmen. Mit der Annahme des Angebots wird der Auftragnehmer gem. Angebot mit der Auftragsbefreiung durch den/die Auftraggeber:in beauftragt. Dadurch werden die Inhalte des Angebots und die Inhalte dieser AGB's als verbindlich vereinbart. Insb. ist die max. Teilnehmer:innenzahl verbindlich einzuhalten. Ein Überschreiten der max. Teilnehmer:innenzahl ist erst nach schriftlicher Rücksprache mit dem Auftragnehmer bzw. dem/der Referent:in (so früh wie möglich bzw. spätestens sechs Wochen vor dem Termin) –und nur im Ausnahmefall– möglich. Der Auftragnehmer bzw. der/die Referent:in prüft, fachlich-didaktisch, ob eine Überschreitung der max. Teilnehmer:innenzahl möglich ist. Wenn aus Sicht des Auftragnehmers die max. Teilnehmer:innenzahl überschritten werden kann, verpflichtet sich die/der Auftraggeber:in eine Pauschale von € 250,- zzgl. zum Honorar zu bezahlen.
- h) Wenn der Auftragnehmer bzw. der/die Referent:in erst am Auftragsbefreiungstag über die Überschreitung der Teilnehmer:innenzahl von dem/der Auftraggeber:in informiert wird, prüft der Auftragnehmer bzw. der/die Referent:in in der Situation ob die Veranstaltung mit der überschrittenen Teilnehmer:innenzahl stattfinden kann. Hier behält sich der Auftragnehmer bzw. der/die Referent:in vor, in der Situation eine neue max. Teilnehmer:innenzahl zu definieren. In diesem Fall ist eine Pauschale von € 250,- zzgl. zum Honorar zu bezahlen. Wenn am Auftragsbefreiungstag die Überschreitung der Teilnehmer:innenzahl, aus Sicht des Auftragnehmers bzw. des Referenten/ der Referentin als nicht sinnvoll/ nicht möglich beurteilt wird, wird die Inhouse-Veranstaltung –auf Grund von Vertragsverletzung– nicht durchgeführt (hier gilt die Klausel „e“ dieser AGB's, siehe oben).
- i) Eine kostenfreie Stornierung der Inhouse-Veranstaltungen durch Auftraggeber:in ist bis zu sechs Wochen vor dem Termin möglich. Wird der Auftrag danach storniert, ist das vereinbarte Honorar (zzgl. Reise-/Hotelkosten, falls der Auftragnehmer diese bereits bezahlt hat), sieben Tage nach der Stornierung fällig. Stornierungen von Inhouse-Veranstaltungen können nur schriftlich entgegengenommen werden.
- j) Wenn in der Veranstaltungsausschreibung nicht anders geregelt, hat die Anmeldung zu einer Bildungsveranstaltung von **Verein BILDUNGSRAUM** in schriftlicher Form, mittels Anmeldeformulars auf unserer Website oder mittels Email zu erfolgen. Mit Eingang der Anmeldung meldet sich die Kundin/ der Kunde verbindlich zur beschriebenen Bildungsveranstaltung an, verpflichtet sich zur Teilnahme an der Veranstaltung, zur Bezahlung der Kosten und nimmt diese AGB's zur Kenntnis. Eine schriftliche Anmeldebestätigung ergeht nach Eingang der Anmeldung an den Kunden/ die Kundin.
- k) Bei nicht Erreichen der Mindest-Teilnehmer:innenanzahl oder aus anderen zwingenden Gründen (z.B. Ausfall Referent:innen) behält sich **Verein BILDUNGSRAUM** vor, die Bildungsveranstaltung abzusagen oder zu verschieben. Eine entsprechende Mitteilung ergeht rechtzeitig an Kundin:innen. Weiters wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht Änderungen im Programm vorzunehmen oder im Einzelfall eine/n andere/n Referent:in/ Referenten zu bestellen. Wird eine Bildungsveranstaltung aus diesen Gründen abgesagt oder verschoben, können keine Ansprüche gegenüber **Verein BILDUNGSRAUM** geltend gemacht werden. Bei Absage oder Verhinderung am Ersatztermin werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren rückerstattet.
- l) Die Dauer einer Bildungsveranstaltung wird in Unterrichtseinheiten (UE) angegeben. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.
- m) Die Teilnahmegebühr für Bildungsveranstaltungen im **Verein BILDUNGSRAUM** ist vor Veranstaltungsbeginn mittels der zugesandten Rechnung skontofrei zu entrichten. Die fristgerechte und vollständige Bezahlung ist Voraussetzung zur Teilnahme. Es sei denn, es wurde eine andere Zahlungsmodalität schriftlich vereinbart. Der angegebene Kursbeitrag umfasst den Teilnahmebetrag inkl. eventueller Seminarunterlagen und der Pausenverpflegung (nur bei Veranstaltungen im **Verein BILDUNGSRAUM**). Bezahlung der Kosten für Inhouseschulungen erfolgt spätestens sieben Tage nach der erbrachten Leistung.
- n) Stornierungen von Bildungsveranstaltungen im **Verein BILDUNGSRAUM** können nur schriftlich entgegengenommen werden. Ein Rücktritt von der Teilnahme ist bis zu einem Monat vor Beginn der Bildungsveranstaltung kostenlos möglich. Falls nicht anders geregelt, sind drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Kosten, danach 100% der Kosten bezahlen. Die Entsendung einer (geeigneten) Ersatzperson zur Bildungsveranstaltung ist möglich.
- o) Im Rahmen der Veranstaltung überlassene Dokumente, Skripten, Lehr- und Trainingsunterlagen sowie verwendete Software sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart (auch nicht auszugsweise) vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt oder an Dritte weitergegeben werden.

Überarbeitet am/von: 21.04.2024/ M. Jelovcak	Geprüft am/durch: 27.04.2022/ S. Bindhammer	Freigegeben ab/durch: 28.04.2022/ Verein BILDUNGSRAUM	Geltungsbereich: BR Bildung	Version: 3	Seite: 1 von 2
--	---	---	---------------------------------------	----------------------	--------------------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bildung



Verein BILDUNGSRAUM

- p) Für alle Fortbildungen werden Teilnahmebestätigungen ausgestellt. Für Weiterbildungen (unter anderem nach § 64 GuKG) entsprechende Zeugnisse und Zertifikate. Für Weiterbildungen ist, wenn nicht anders vereinbart, eine Mindestanwesenheit von 80% erforderlich. Duplikate der Abschlussdokumente können kostenpflichtig bis sieben Jahre nach der Bildungsveranstaltung ausgestellt werden.
- q) Der Erfüllungsort jeglicher Verpflichtung ist der Sitz von Verein BILDUNGSRAUM bzw. der Veranstaltungsort der Bildungsveranstaltung. Der Kunde/ die Kundin wird die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einhalten. Verein BILDUNGSRAUM haftet nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Auch nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sofern sie nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Verein BILDUNGSRAUM beruhen.
- r) Verein BILDUNGSRAUM ist berechtigt, Daten, die den/die TeilnehmerInnen betreffen, zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten. Verein BILDUNGSRAUM verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die von den Teilnehmer:innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung bekannt gegeben werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung hinaus.
- s) Teilnehmer:innen an einer Bildungsveranstaltung verpflichten sich zur absoluten Verschwiegenheit vor allem betreffend vereinsinterne Informationen und persönliche Berichte, Meinungen und dgl. anderer Teilnehmer*innen. Diese Verschwiegenheitspflicht endet nicht mit der Beendigung, Absolvierung oder mit dem Abbruch der Teilnahme, sondern bleibt davon unberührt.
- t) Für Bildungsmaßnahmen zur berufsorientierten Weiterbildung kann eine Förderung beim Land Kärnten unter <https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare%2dund%2dLeistungen/BF-L2> beantragt werden.
- u) Die Ungültigkeit einzelner Punkte der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der restlichen Punkte nicht. Anstelle der nichtigen Punkte soll eine Bestimmung zur Anwendung kommen, die der ungültigen Punkte besonders nahekommt.

Überarbeitet am/von: 21.04.2024/ M. Jelovcak	Geprüft am/durch: 27.04.2022/ S. Bindhammer	Freigegeben ab/durch: 28.04.2022/ Verein BILDUNGSRAUM	Geltungsbereich: BR Bildung	Version: 3	Seite: 2 von 2
---	--	---	--------------------------------	---------------	-------------------